

Schutzkonzept – Coronavirus

Kinderhaus Imago Baar

Datum: 13.01.2022

Das Schutzkonzept – Coronavirus bildet die Grundlage unserer Massnahmen zum Schutz gegen das Coronavirus. Ergänzt wird diese Grundlage durch unser 5 – stufiges Alarmsystem, welches eine Präzisierung einzelner Massnahmen umfasst. Das Leitungsteam der Kinderhäuser Imago entscheidet gemeinsam mit der Geschäftsführung, welche der 5 Stufen in den Kinderhäusern Gültigkeit hat. Diese Entscheidung orientiert sich an den Vorgaben und Massnahmen des Bundes und des Kantons Zürich (Kinderhaus Imago Dübendorf) bzw. des Kantons Zug (Kinderhaus Imago Baar) und berücksichtigt diese in der Umsetzung.

Betreuungsalltag	
Gruppenstruktur und Freispiel	<ul style="list-style-type: none"> • Die Kindergruppen entsprechen zum Wohle der Kinder möglichst den gewohnten Strukturen. • So viel wie möglich draussen im eigenen Garten, auf der Spielfläche vom Sonnenberg, im Hof etc. spielen. • Der Abstand von 1.5 m zwischen Mitarbeitenden und Kind sowie zwischen Kind und Kind muss nicht eingehalten werden. Die Sicherstellung der Grundbedürfnisse und der positiven Entwicklung geht dieser Regel vor und ist – je jünger das Kind umso mehr – von höchster Relevanz. <p>Massnahmen werden gegebenenfalls ergänzt – siehe 5-stufiges Alarmsystem</p>
Aktivitäten, Projekte und Teilhabe	<ul style="list-style-type: none"> • Bei geplanten Projekten/Aktivitäten wird darauf geachtet, dass keine «hygienekritischen» Spiele gemacht werden (z.B. Wattaustausch mit Röhrlipusten). Sämtliche geführte Sequenzen und Aktivitäten, die in diesen Bereich fallen, sind verboten. • Die Mitarbeitenden sprechen mit den Kindern weiterhin entwicklungsgerecht über die Situation.¹ Im KHI gemäss Unterlagen «Bären-Post»² <p>Massnahmen werden gegebenenfalls ergänzt – siehe 5-stufiges Alarmsystem</p>
Rituale	<ul style="list-style-type: none"> • Das Team wägt ab, welche Rituale zurzeit den Kindern Struktur und Sicherheit geben und deshalb wichtig sind (z.B. Winken beim Abschied) und auf welche Rituale aufgrund der Schutzmassnahmen (vgl. «hygienekritische Spiele») eher verzichtet werden kann. In den Kinderhäusern wird der Morgenkreis durchgeführt. Die Mitarbeitenden halten dabei den erforderlichen Abstand von 1.5 m zueinander ein. Es werden keine körpernahen Spiele angeleitet.

¹ Vgl. Marie Meierhofer Institut für das Kind (2020). Mit jungen Kindern über die COVID-19-Pandemie reden. Unter: https://www.mmi.ch/uploads/Downloads/Covid/MMI_Covid_Gespraechе_mit_Kindern_DE_200331.pdf (Zugriff am 21.4.2020).

² Vgl. Bärenpost visoparents schweiz. Das Corona- Virus mal anders (2020). Unter: <https://www.visoparents.ch/aktuelles/baeren-post/>

	<p>Massnahmen werden gegebenenfalls ergänzt – siehe 5-stufiges Alarmsystem</p>
Aktivitäten im Freien	<ul style="list-style-type: none"> • Im Sinne von «Bleiben Sie zuhause» gilt «Bleiben Sie in der Betreuungseinrichtung». Das Spielen im Freien soll möglichst im Garten/Sportwiese Sonnenberg/im Hof der Einrichtung geschehen. In öffentlichen Bereichen wird darauf geachtet, dass die Gruppe ausreichend Abstand zu anderen Personen wahr. • Mitarbeitende fahren mit den Kindern nicht in den öffentlichen Verkehrsmitteln oder besuchen stark frequentierte Orte des öffentlichen Lebens wie Bahnhöfe, Einkaufshäuser, u.a. • Nach dem Aufenthalt im Freien treffen Kinder und Mitarbeitende die Hygienevorkehrungen (Händewaschen, Mitarbeitende: Hände auch desinfizieren). • Auch für den Aufenthalt im Freien werden die notwendigen Hygienevorkehrungen getroffen (z.B. ausreichend Taschentücher, Wickelunterlagen, Einweghandschuhe, Desinfektionsmittel mitnehmen). • Besondere Vorkommnisse, die eine Spezialreinigung beanspruchen, müssen der Kinderhausleitung gemeldet werden. <p>Massnahmen werden gegebenenfalls ergänzt – siehe 5-stufiges Alarmsystem</p>
Essenssituationen	<ul style="list-style-type: none"> • Massnahmen werden gemäss Hygienekonzept konsequent umgesetzt. • Vor der Zubereitung von Mahlzeiten (auch Zwischenmahlzeiten und Säuglingsnahrung) werden Hände gewaschen und während der Zubereitung tragen die Mitarbeitenden Handschuhe und Schutzmaske. • Vor und nach dem Essen waschen Kinder und Mitarbeitende die Hände. Dies gilt auch für die Verpflegung von Säuglingen. • Kinder werden angehalten, kein Essen oder Getränke zu teilen. • Mitarbeitende sitzen mit 1.5 m Abstand voneinander, allenfalls Tische auseinanderschieben. • Bei gutem Wetter und bestehender Möglichkeit, unter Einhaltung der Hygienevorkehrungen, auch draussen zu essen. <p>Massnahmen werden gegebenenfalls ergänzt – siehe 5-stufiges Alarmsystem</p>
Pflege	<ul style="list-style-type: none"> • Besonders bei Säuglingen ist der enge Kontakt unabdingbar und muss weiterhin gewährleistet werden. • Beim Toilettengang, Wickeln oder anderen pflegerischen Tätigkeiten die Selbstständigkeit der Kinder fördern (z.B. selbst mit Feuchtigkeits-/Sonnencreme eincremen lassen). • Es werden Einwegtücher zum Händetrocknen verwendet. • Es steht Desinfektionsmittel für die Mitarbeitenden bereit. • Mitarbeitende waschen sich vor jedem körperlichen Kontakt (z.B. Naseputzen) und zwischen der Pflege einzelner Kinder gründlich die Hände. Oder verwenden Desinfektionsmittel, wenn

	<p>sie nicht weg in die Badezimmer oder zum nächsten Lavabo können.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einwegtücher, Windeln und Papiertaschentücher werden in geschlossene Abfallbehälter entsorgt. <p>Beim Wickeln weitere Schutzmassnahmen vornehmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Desinfektion der Wickelunterlage • Es dürfen keine Frotteeüberzüge verwendet werden, die Wickelkissen dürfen keine Schadstellen aufweisen. • individuelle Wickelunterlagen pro Kind • geschlossene Abfallbehälter für gebrauchte Windeln bereitstellen • Mitarbeitende tragen bei der Abfallentsorgung vom KHI in den Container Handschuhe und Schutzmaske.
Schlaf-/Ruhezeiten	<ul style="list-style-type: none"> • Säuglinge, Kleinstkinder und jüngere Kinder sollen in ihrer gewohnten Umgebung/Infrastruktur schlafen, dies gibt ihnen Sicherheit für die aktiven Zeiten am Tag. • Es wird auf eine ausreichende Durchlüftung geachtet. • Hygienemassnahmen werden eingehalten: z.B. individuelle Kopfkissen und Bettbezüge, regelmässiges Waschen, Desinfizieren der Matten.

Übergänge

Blockzeiten (Betreuungszeiten)	<p>Grundsätzlich halten wir an unseren Blockzeiten fest. Wir werden, wo es sinnvoll ist, toleranter mit den Blockzeiten umgehen. Jedoch für alle, die sich an Kindergarten-Strukturen gewöhnen müssen, ist der Start um 9.00 Uhr verbindlich. Die Mitarbeitenden versuchen so flexibel wie möglich auf die Bedürfnisse der Eltern einzugehen und gleichzeitig einen strukturierten, planbaren Alltag zu ermöglichen. Dies immer nach Absprache mit der Leitung.</p>
Bringen und Abholen	<p>Beim Bringen und Abholen gilt es, Wartezeiten, Versammlungen von Eltern in und vor der Institution sowie den engen Kontakt zwischen den Familien und den Mitarbeitenden zu vermeiden. braucht es räumliche und organisatorische Anpassungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Übergabe findet vor dem Haus statt. Die Eltern betreten die Kinderhäuser nicht. • Auf jeglichen körperlichen Kontakt zwischen Erwachsenen insbesondere auf das Händeschütteln wird verzichtet. • Das Bring- und Abholkonzept soll für Eltern sichtbar sein (z.B. Plakat, usw.). • Verschiedene Eingänge nutzen: Bärenbandi Baar: hinterer Eingang (Seite Sportwiese) Barentätzli Baar: vorderer Eingang (Garten) • Es wird erwartet, dass die Familien beim Bringen und Abholen der Kinder die 1.5 m- Distanz-Regel einhalten. • Die Übergabe kurz gestalten und auf Einhaltung der Distanz achten. V.a. bei kleinen Kindern oder denjenigen, die beim Verabschieden Unterstützung brauchen, kann es aber zu einer

	<p>kurzen Zeitspanne von Nähe zwischen Fachperson und Eltern kommen. Wenn Übergaben nicht kurz gestaltet werden können, müssen von beiden Seiten (Mitarbeitende und Eltern) Schutzmasken getragen werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bei Abhol- und Bringzeiten werden kurz verbal Informationen ausgetauscht mit der Einhaltung der 1.5 m Distanz. Weitere Themen können gerne per Telefon oder Mail besprochen werden. • Die Eltern werden gebeten, nicht zu zweit ihr(e) Kind(er) zu bringen/abzuholen. Idealerweise warten Geschwister draussen vor dem Garten. Weitere Begleitpersonen warten vor dem Gartentor. <p>Beim Eintritt werden die Hygiene-Massnahmen eingehalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Für die Eltern steht Desinfektionsmittel zur Verfügung. • Mitarbeitende waschen mit den Kindern die Hände mit Seife. Zur Pflege steht Feuchtigkeitscreme zur Verfügung. • Persönliche Gegenstände der Kinder werden, wenn möglich vom Kind selbst, in seinem persönlichen Fach versorgt und damit ein «Hand zu Hand»-Kontakt zwischen den Erwachsenen vermieden. Jedes Kind darf nur noch das nötige Schlaftierli und/oder Nuschi mitnehmen. Es sind keine privaten Spielsachen während der Coronazeit im Kinderhaus Imago erlaubt. <p>Massnahmen werden gegebenenfalls ergänzt – siehe 5-stufiges Alarmsystem</p>
Eingewöhnung	<p>Neue Eingewöhnungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zukünftige Eingewöhnungen werden Schritt für Schritt und in Absprache mit den Familien eingeplant. Dabei wird, wenn möglich, die individuelle Situation der Familie berücksichtigt (Arbeitssituation, familiäre Bedingungen). • Gruppe aufteilen (z.B. neues Kind in einem separaten Raum mit 1-2 Kindern eingewöhnen). • Das begleitende Elternteil ist zum Tragen einer Maske verpflichtet und hält möglichst 1.5 m Distanz zur Bezugserzieher/in und den anderen Kindern. (Eltern sollten gemäss «Argument des sicheren Hafens» sowieso am Rande des Geschehens sitzen und sich nicht aktiv einbringen.)
Übergang von Spiel zu Essenssituationen	<ul style="list-style-type: none"> • Auf die Hygiene achten, Händewaschen, eventuell verunreinigte Spielsachen auf die Seite legen und so schnell wie möglich reinigen. • Vor der Nahrungszubereitung Händewaschen. Wenn immer möglich wird die Nahrung durch die Haushalthilfe oder immer dieselbe Mitarbeitende der Gruppe pro Tag übernommen. Nahrungszubereitung immer mit Handschuhen und Schutzmaske.

Personelles

<p>Abstand zwischen den Mitarbeitenden</p>	<ul style="list-style-type: none"> Die Abstandsregelung von 1.5 m wird eingehalten. Dafür im Team Situationen im Alltag evaluieren und festhalten, auf was ein besonderes Augenmerk gerichtet werden muss: z.B. Morgenrapporte, Singkreise, Esssituation. Auf allen Kleingruppen hängen Pictos mit dem Abstandzeichen, damit dies immer präsent ist. Alle Mitarbeitenden sind angehalten einander darauf aufmerksam zu machen, dass der Abstand korrekt eingehalten wird. Feedbacks werden offen und als wohlwollenden Schutz aufgenommen. Sitzungen und Gespräche werden nur durchgeführt, wenn die 1.5 m Distanz eingehalten werden kann. Ansonsten werden die Sitzungen über Onlinelösungen (Teams, Zoom, Skype) durchgeführt. <p>Massnahmen werden gegebenenfalls ergänzt – siehe 5-stufiges Alarmsystem</p>
<p>Teamkonstellationen</p>	<ul style="list-style-type: none"> Die Mitarbeitenden arbeiten in ihren gewohnten Teams. In den Kinderhäusern sind die Mitarbeitenden ihren gewohnten Gruppen und Bezugskindern zugeordnet. Vertretungen und Einsätze von Mitarbeitenden als Springer/innen sind zur Gewährleistung des Betreuungsschlüssels möglich. Die Mitarbeitenden können für Tageseinsätze auf andere Gruppen geplant werden, wenn dies dringend nötig ist. Wenn wegen unvorhergesehenen Situationen ein Springen während dem Alltag im Kinderhaus nötig wird, müssen die Mitarbeitenden sämtliche Hygienevorschriften einhalten. <p>Massnahmen werden gegebenenfalls ergänzt – siehe 5-stufiges Alarmsystem</p>
<p>Persönliche Gegenstände</p>	<ul style="list-style-type: none"> Persönliche Alltagsgegenstände (Handy, Schlüssel, etc.) werden für Kinder unzugänglich versorgt und von den Mitarbeitenden täglich desinfiziert. Mitarbeitende verzichten auf das Mitbringen von privatem Spiel- und Gebrauchsmaterial (z.B. Bilderbücher, Handpuppen, etc.) für die Kinder. Wenn Spezialmaterial gebracht wird, muss dies mit der Leitung abgesprochen sein und sämtliche Materialien müssen zuerst im Kinderhaus gewaschen und/oder desinfiziert werden. Um die Handhygiene zu gewährleisten, gelten für die Mitarbeitenden die Weisungen des BAG und kibesuisse, sowie die internen Vorgaben des Geschäftsführungsausschusses der Stiftung visoparents.
<p>Tragen von Schutzmasken</p>	<ul style="list-style-type: none"> Die Kinderhäuser Imago verfügen über ausreichend Schutzmasken (Hygienemasken und FFP 2 Masken). Mitarbeitende, welche in der Institution erkranken, tragen eine Schutzmaske und verlassen die Institution umgehend. Mitarbeitende, welche ein erkranktes Kind isolieren, bis es von den Eltern abgeholt wird, tragen ebenfalls eine Schutzmaske. Mitarbeitende welche laut BAG der Risikogruppe angehören, müssen auf Anordnung des Arztes den ganzen Tag eine Schutzmaske tragen.

	<ul style="list-style-type: none"> • Beim Einsatz der Hygiene- und FFP 2 Masken orientieren wir uns an den Weisungen des BAG und kibesuisse, sowie an den internen Vorgaben des Geschäftsführungsausschusses der Stiftung visoparents. <p>Massnahmen werden gegebenenfalls ergänzt – siehe 5-stufiges Alarmsystem</p>
Besonders gefährdete Mitarbeitende	<ul style="list-style-type: none"> • Besonders gefährdete Mitarbeitende werden, wenn notwendig, von der unmittelbaren Betreuungsarbeit befreit. Wenn möglich kann ihnen eine angemessene Ersatzarbeit unter Einhaltung der empfohlenen Schutzmassnahmen zugewiesen werden. Hierbei muss jedoch der Kontakt zu Kindern und anderen Mitarbeitenden vermieden werden (vgl. BAG/BSV: Gesundheitsschutz in der familienergänzenden Kinderbetreuung). • Der Arbeitgeber beurlaubt besonders gefährdete Mitarbeitende unter Lohnfortzahlung, falls eine Arbeit von zu Hause aus nicht möglich ist (vgl. SECO: Merkblatt Gesundheitsschutz COVID-19) • Für Mitarbeitende im administrativen Bereich bevorzugt visoparents das Homeoffice.
Neue Mitarbeitende	<ul style="list-style-type: none"> • Für Vorstellungsgespräche Onlinelösungen prüfen (z.B. bei Erstgesprächen). • Falls die Vorstellungsgespräche nicht online stattfinden können, diese nicht während Bring- und Abholzeiten einplanen. • Besichtigungen der Institution während den Öffnungszeiten werden vermieden. Besichtigungen finden während Rand- oder Pausenzeiten statt. • Neue Mitarbeitende sorgfältig in die Hygiene- und Schutzmassnahmen einführen. • Bei Krankheitssymptomen keine Treffen durchführen.
Berufswahl und Lehrstellenbesetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Unter Einhaltung der Hygienevorschriften und der Abstandsregeln können persönlich Erstgespräche im Kinderhaus durchgeführt werden. • Schnuppern in einer konstanten Gruppenkonstellation durchführen (keine Gruppenwechsel). • Den Kandidatinnen und Kandidaten die Wichtigkeit der Hygiene-Massnahmen klar machen. Sie bitten, bei den kleinsten Krankheitsanzeichen nicht zum Schnuppern zu kommen – ohne dabei den Verlust der Stelle befürchten zu müssen. • «Schnuppern» um den Beruf kennen zu lernen oder für die Lehrstellenbesetzung ist möglich. Vorausgesetzt wird ein aktuelles Covid Zertifikat (Impfung oder aktueller negativer Coronatest) und das Einhalten sämtlicher Hygienevorschriften.

Räumlichkeiten	
Hygienemassnahmen in den Räumlichkeiten	<p>Die Hygienevorschriften gemäss internem Hygienekonzept werden strikt umgesetzt:³</p> <ul style="list-style-type: none"> • Regelmässig und gründlich Hände mit Seife waschen. • Bereitstellen von Seifenspendern, Einweghandtüchern und Desinfektionsmitteln. • Bereitstellen von geschlossenen Abfalleimern. • Regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen sowie Räumlichkeiten insbesondere Stellen, die oft angefasst werden, wie z.B. Türklinken, Lichtschalter, Treppengeländer, Armaturen. • Bei der Reinigung insbesondere von Gegenständen des direkten Gebrauchs der Kinder sollte auf geeignete, nicht schädliche Reinigungsmittel geachtet werden. Es wird nur offizielles Desinfektionsmittel für Pflege verwendet. • Bei der Reinigung von Nasszellen tragen die Mitarbeitenden Handschuhe. • Räume regelmässig und ausgiebig lüften (Stosslüften). • Kinder müssen, während dem Lüften die Räume verlassen und die Türen müssen abgeschlossen werden. Nach dem Lüften müssen die Fenster wieder abgeschlossen werden.

Besonderheiten der Betreuungsinstitutionen	
Besuche von externen (Fach-)Personen	<ul style="list-style-type: none"> • Besuche oder Abklärungen von Fachpersonen sind wichtig für die kindliche Entwicklung und werden deshalb unter den Schutzvorkehrungen gewährleistet. • Alle externen Personen (z.B. Aufsicht- und Bewilligung, heilpädagogische Früherzieher/innen, Auditor/innen etc.) halten sich an die Abstandsregeln und Hygienevorschriften des Bundes. • Die Therapeutinnen führen die Therapien unter Einhalten der Schutzvorkehrungen in separaten Räumen oder in der Kindergruppe durch. • Die fachspezifischen Besuche erfolgen in gegenseitiger Absprache und werden von der Entwicklung und dem Wohl des Kindes sowie der Gruppensituation abhängig gemacht • (Fach-)Personen halten zum Kind die notwendige Nähe ein, die die (heil-)pädagogische Intervention erfordert. Wenn Abstände nicht eingehalten werden können, muss der Grund den anderen Kindern und Mitarbeitenden erklärt werden. <p>Massnahmen werden gegebenenfalls ergänzt – siehe 5-stufiges Alarmsystem</p>

³ kibesuisse-Mitgliedern steht im Intranet der Leitfaden zur Erstellung eines Hygiene- und Selbstkontrollkonzepts zur Verfügung.

<p>Offene pädagogische Konzepte in Kitas</p>	<ul style="list-style-type: none"> In den Kinderhäusern Imago muss wegen dem integrativen Konzept auf mehr Struktur achtgegeben werden. Alle Mitarbeitenden werden gebeten, den Kindern so viel Freiraum wie möglich zu geben. Zusätzlich soll bei der Alltagsplanung und den Aktivitäten so viel Partizipation wie nur möglich gegeben werden. Wenn immer möglich soll viel Zeit im Freien verbracht werden!
---	--

<p>Vorgehen im Krankheitsfall</p>	
<p>Empfehlungen des BAG</p>	<p>Grundsätzlich sollten alle Personen mit Covid-19-kompatiblen Symptomen getestet werden. Abweichungen bei Kindern unter 12 Jahren sind aber möglich: Sie müssen nicht in jedem Fall getestet werden. Der Entscheid über die Durchführung eines Tests liegt beim behandelnden Arzt / bei der behandelnden Ärztin und den Eltern.</p> <p>Gemäss aktuellen Erkenntnissen können sich Kinder ebenfalls mit dem neuen Coronavirus anstecken. Kinder unter 12 Jahren haben im Vergleich zu Jugendlichen und Erwachsenen jedoch weniger häufig Symptome und übertragen das Virus seltener auf andere Personen. Aus diesem Grund formulieren das BAG entsprechende Empfehlungen im Umgang mit Krankheiten bei Kindern unter 12 Jahren, welche wir auch für die Kinderhäuser Imago übernehmen.</p> <p>https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/das-bag/aktuell/news/news-25-09-2020.html</p> <ul style="list-style-type: none"> Kinder mit Symptomen wie Fieber und/oder starken Husten und/oder einem schlechten Allgemeinzustand und/oder Magen-Darm-Beschwerden und/oder Verlust von Geruchs- und/oder Geschmacksinn bleiben zu Hause oder müssen von ihren Erziehungsberechtigten umgehend aus der Betreuungsinstitution abgeholt werden (Selbst-Isolation; vgl. BAG «Selbst-Isolation und Selbst-Quarantäne»). Falls bei dem Kind ein Test durchgeführt wird, dann gelten für das Kind nach einem positiven Testresultat die Anweisungen zur Isolation https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/isolation-und-quarantaene.html#1087840050 Bei einem negativen Testresultat darf das Kind das Kinderhaus wieder besuchen. Sofern das Kind Fieber hatte, muss es jedoch 24 Stunden fieberfrei sein, bevor es wieder in das Kinderhaus Imago gehen darf. Sofern das Kind starken Husten hatte, muss es eine deutliche Besserung des Hustens haben. Mitarbeitende mit Symptomen einer akuten Erkrankung der Atemwege (z.B. Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit) mit oder ohne Fieber, Fiebergefühl oder Muskelschmerzen bleiben zu Hause oder verlassen die Betreuungsinstitution und lassen sich testen (Selbst-Isolation; vgl. BAG «Selbst-Isolation und Selbst-Quarantäne»). Mitarbeitende, welche im gleichen Haushalt leben oder intim waren mit einer Person mit einer akuten Atemwegserkrankung (z.B. Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit) mit oder ohne

	<p>Fieber, Fiebergefühl oder Muskelschmerzen) arbeiten mit Maske beobachten ihren Gesundheitszustand (Selbst- Quarantäne; vgl. BAG «Selbst-Isolation und Selbst-Quarantäne»).</p>
<p>Auftreten bei akuten Symptomen in der Betreuungseinrichtung</p>	<p>Die Betreuungseinrichtung definiert einen klaren Ablauf für den Fall von akut auftretenden Symptomen einer Erkrankung der Atemwege (siehe Empfehlungen des BAG):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeitende verlassen die Betreuungsinstitution umgehend (siehe oben). • Treten die oben beschriebenen Symptome bei Kindern auf, werden diese sofort isoliert, bis sie von den Eltern abgeholt werden. Mitarbeitende, die sich mit dem Kind während dieser Zeit isolieren, ergreifen die notwendigen Schutzmassnahmen, indem sie eine Schutzmaske und evtl. Handschuhe tragen. Wenn das Kind Angst vor der Schutzmaske des betreuenden Mitarbeitenden hat, wird das Kind im Freien betreut, bis es abgeholt wird. • Grundsätzlich ziehen Kinder unter 12 Jahren keine Schutzmasken an. Im Kinderhaus Imago tragen die Kinder keine Schutzmaske. Da die Kinder in diesem Alter noch nicht spüren oder einordnen können, wenn sie zu wenig Sauerstoff bekommen, ist das Tragen der Schutzmasken gefährlich und für Kleinkinder nicht empfohlen.